

Berkley Cyber Risk Protect

Verlängerungsfragebogen zu Ihrer Cyber-Versicherung (Österreich) für Unternehmen bis zu 100 MEUR konsolidiertem Jahresnettoumsatz

Unser Cyber-Verlängerungsfragebogen dient dazu, einen Überblick über Veränderungen in Ihrem Unternehmen zu erhalten. Bitte beziehen Sie sich bei den Angaben auf die Versicherungsnehmerin inkl. Tochtergesellschaften.

Überprüfung der Stammdaten der Versicherungsnehmerin

Firmierung:			
Straße:		Postleitzahl:	Ort:
Anzahl an Mitarbeitenden:		davon Mitarbeitende in der IT-Abteilung:	
Davon Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz:		Branche:	
Website(s):		Börsennotierung:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Betriebs-/ Produktbeschreibung

Konsolidierte Finanzkennzahlen

Konsolidierte Kennzahlen in EUR	Abgeschlossenes Geschäftsjahr in EUR	Prognose laufendes Geschäftsjahr in EUR
Umsätze insgesamt		
• davon in Deutschland/ Österreich		
• davon in der EU, EWR und Schweiz		
• davon in USA/ Kanada		
• davon Rest der Welt		
• Onlineumsätze/ e-commerce (über eigene Website generiert)		
Bilanzsumme (insbesondere bei Finanzdienstleistern)		
Bruttojahresgewinn		
Rohertrag (Umsatz abzüglich Materialkosten/ Einkaufspreis)		
IT-Budget		

Unternehmensprofil

Gibt es neue oder abweichende Geschäftstätigkeiten, bzw. sind diese in den nächsten 12 Monaten geplant? Falls ja, bitte Details:

Ja Nein

Veränderungen/ Verschlechterungen/ negative Abweichungen zu den uns überlassenen Risikoinformationen aus dem/ den Vorjahr(en) (Fragebogen, Risikobericht, etc.)

Gab es in den letzten 12 Monaten relevante Veränderungen, insbesondere Verschlechterungen/ negative Abweichungen, bzw. sind Veränderungen geplant (bezogen auf den vorherigen Fragebogen, Risikobericht, unterjährig mitgeteilte Risikoinformationen, etc.)?

Falls ja, bitte Details:

Ja Nein

Anzahl personenbezogener Daten im Unternehmen

1 – 20.000 Datensätze	20.001 - 100.000 Datensätze
100.001 - 500.000 Datensätze	500.001 - 1.000.000 Datensätze
über 1.000.000 Datensätze	Andere:

Nutzen Sie bei den Ja-/Nein-Fragen gerne die pdf-Kommentar-Funktion, wenn Sie uns etwas mitteilen möchten.

So geht's: Im pdf rechte Maustaste klicken, "Kommentar hinzufügen" auswählen, Kommentar schreiben, "Beitragen" auswählen, Fenster schließen und den Kommentar-Icon mit der Maus an die entsprechende Stelle im Fragebogen ziehen.

Auflagen gemäß der aktuellen Polizzi

Sind alle Auflagen der aktuellen Polizzi innerhalb der vereinbarten Fristen vollständig umgesetzt worden und werden dauerhaft fortgeführt? **Wenn nein:** Welche Auflagen sind nicht fristgerecht umgesetzt worden und bis wann erfolgt eine vollständige Umsetzung?

Ja Nein

IT-Schutzmaßnahmen

Es gibt eine unternehmensweite schriftliche Passwort-Policy inkl. Vorgaben zur Komplexität und zeitlichen Gültigkeit bzw. dies wird technisch erzwungen.	Ja	Nein
Es gibt unternehmensweit regelmäßige (mindestens jährliche) Mitarbeiterschulungen zum Thema Informationssicherheit, Datenschutz sowie Informationen über aktuelle Gefahrenpotenziale (z.B. Newsletter über aktuelle Trojaner, Phishing).	Ja	Nein
• Virenschutz mit automatischer Update-Funktion auf Servern und Clients (Desktop-Computer, Laptops und Terminals).	Ja	Nein
• Firewallstrukturen an allen Netzübergängen zum Internet.	Ja	Nein
• Abgestuftes Rechtekonzept mit administrativen Kennungen ausschließlich für IT-Verantwortliche.	Ja	Nein

• Tägliche Backups sowie ständiges Vorhandensein von mindestens einer vollständigen Offline-Datensicherung, die jeweils nicht älter als eine Woche ist. Es erfolgt eine regelmäßige Prüfung und Wiederherstellungstests.	Ja	Nein
• Patches/ Updates/ werden regelmäßig eingespielt und kritische Sicherheitslücken ab einem CVEs Score 8.0 bzw. BSI-Bedrohungslage „orange“ und/ oder „rot“ werden unverzüglich (72 Stunden) nach Herstellervorgaben geschlossen bzw. die empfohlenen Maßnahmen umgesetzt.	Ja	Nein
• Es wurde die Relevanz von lokal anwendbaren Datenschutzbestimmungen (insbesondere DSGVO) abgeklärt und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.	Ja	Nein
• Fernzugriffe auf das Unternehmensnetzwerk sind mittels Multi-Faktor Authentifizierung (MFA) und VPN abgesichert.	Ja	Nein
• Sie haben ein verpflichtendes 4-Augen-Prinzip bei Überweisungen, Änderung von Konto-/Bankdaten und Rechnungsfreigabe über 10.000 Euro sowie MFA für die Online-Überweisungsfreigabe.	Ja	Nein
• Bei Telefonanlagen, Anrufbeantworter, Smartphones, PC etc. haben Sie die Passwörter und PIN von der Werkseinstellung geändert.	Ja	Nein
• Es wurden geeignete Maßnahmen getroffen, um unautorisierte Warenlieferungen zu vermeiden.	Ja	Nein
• Privilegierte/ Administrator Benutzerkonten sind ausschließlich individualisiert und werden ausschließlich für diese speziellen Aufgaben verwendet und sind mittels MFA abgesichert.	Ja	Nein
• Das Firmennetzwerk ist nach Geschäftsfunktionen segmentiert und sind gegeneinander mindestens durch Firewalls abgesichert.	Ja	Nein

End-of-life, end-of-Service, legacy Systeme (inkl. "Windows 10")

• Werden End-of-life (EoL), end-of-Service (EoS) oder Legacy Systeme verwendet bzw. werden Systeme/ Software/ Services in den nächsten 12 Monaten hierunter fallen? (Hinweis: Microsoft wird den regulären Support für Windows 10 am 14. Oktober 2025 einstellen)	Ja	Nein
• Es erfolgt eine kontinuierliche Bestandsaufnahme und Bewertung nach Kritikalität von EOL/EOS-Assets sowie Ableitung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen.	Ja	Nein
• Es gibt einen Migrationsplan. Wenn ja: bis	Ja	Nein
• Es wird ein verlängerter Herstellersupport verwendet.	Ja	Nein
• Betrieb in einem separierten Netzwerk.	Ja	Nein
• Es besteht kein direkter Internetzugang.	Ja	Nein
• Durchgehende Kontrolle des Datenverkehrs.	Ja	Nein

Bitte kommentieren Sie Ihre NEIN-Antworten:

IT-Roadmap/ Pläne für das nächste Geschäftsjahr (bitte kurze Beschreibung/Auflistung)

Hinweis

Der Unterzeichner erklärt, die obenstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben, keine für diese Übernahme/ Fortführung dieser Versicherung wichtigen Aspekte verschwiegen oder nicht richtig wiedergegeben zu haben und verpflichtet sich, Änderungen, die sich vor oder nach dem Abschluss des Vertrages bzw. Vertragsverlängerung ergeben, unverzüglich und ohne Aufforderung dem Versicherer mitzuteilen (vgl. §§ 16 ff VersVG).

Diese ausgefüllte Erklärung und die eventuellen Anlagen werden Bestandteil des Versicherungsvertrages. Mit Unterschrift(en) wird bestätigt, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Der Versicherer ist berechtigt, im Schadenfall sämtliche Angaben zu überprüfen und bei Falschangaben den Versicherungsschutz zu versagen. Die von uns im Verlängerungsfragebogen abgefragten Risikoinformationen sind für uns wesentlich für die Risikobewertung und Fortführung bzw. Anpassung des Versicherungsvertrages. Auf die Rechtsfolgen der Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht (Seite 7) wird hingewiesen.

Datenschutz

Die Versicherungsnehmerin willigt ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Prämien, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer und Unternehmen der Berkley Gruppe sowie falls erforderlich an (externe) Dienstleister zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer/Gutachter/Rechtsanwälte/ Krisendienstleister etc. übermitteln darf. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind.

Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.berkleyeurope.com/datenschutz#deutschland>

Bitte beachten Sie die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht im Anschluss an diesen Fragebogen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Repräsentanten der
Versicherungsnehmerin i.S.d.
Versicherungsbedingungen
(i.d.R. Geschäftsführung)

Firmenstempel

Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht nach §§ 16 ff VersVG Anzeigepflicht

Die Grundlage unseres Angebotes sind die von Ihnen gemachten Angaben. Daher ist es zwingend notwendig, dass Sie die von uns gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Deshalb ist es notwendig, dass Sie auch Umstände angeben, denen Sie nur eine geringe Bedeutung beimessen.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Informationen zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte den folgenden Informationen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Beim Abschluss des Versicherungsvertrages sind Sie verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in schriftlicher Form gefragt haben, vollständig und wahrheitsgemäß anzeigen. Sofern wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in schriftlicher Form nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch hier zur Anzeige verpflichtet.

Mögliche Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflicht:

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes Verletzen Sie bei Abschluss des Vertrages Ihre Anzeigepflicht, können wir von dem Vertrag zurücktreten. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder grobe Fahrlässigkeit noch Vorsatz vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, gezeichnet hätten.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand:

- Weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Betrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Vertragsanpassung

Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, da die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht ohne Verschulden erfolgt ist, können wir ab Beginn der laufenden Versicherungsperiode eine höhere Prämie verlangen, falls diese mit Rücksicht auf die höhere Gefahr angemessen ist. Wenn wir den Vertrag unverändert lassen, weil die höhere Gefahr nach unseren Underwriting und tariflichen Grundsätzen auch nicht gegen eine höhere Prämie versicherbar ist, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, oder zur Vertragsanpassung/ Kündigung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf welche wir unsere Erklärung berufen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt oder zur Vertragsanpassung/ Kündigung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt und zur Vertragsanpassung/ Kündigung erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

4. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich durch eine andere Person beim Vertragsabschluss vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, der Vertragsanpassung, des Rücktritts, der Kündigung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich nur darauf berufen, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich bzw. grob fahrlässig verletzt worden ist, wenn Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.